

Vorlage V/0702/2012: Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
Anlage 1c: Prüfaufträge im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
1	II	23		Prüfauftrag: Einführung eines Belegungsmanagements für städtische Immobilien	Beschreibung: Mit Hilfe eines Belegungsmanagements soll zukünftig für sämtliche städtischen (Veranstaltungs-)Räumlichkeiten (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportimmobilien etc.) eine einfache und reibungslose Raumvergabe verwaltungsintern und an Dritte möglich werden. Gleichzeitig kann die tatsächliche Belegung der Gebäude / Räume ausgewertet werden. Dies ist beispielsweise für kurzfristige Unterbringungsnotwendigkeiten bzw. für langfristige Planungen von neuen Gebäuden oder Räumlichkeiten sinnvoll und erforderlich. Bürgerwirkung: Vereine / Organisationen, die kurzfristig Veranstaltungsräume benötigen, kann mit Hilfe des Belegungsmanagements ggf. schneller geholfen werden. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: Kurzfristig keine. Gegebenenfalls kann zukünftiger Mehrbedarf in vorhandenen Räumlichkeiten gedeckt werden.
2	II	20		Prüfauftrag: Prüfung der städtischen Mitgliedschaften	Beschreibung: Alle Mitgliedschaften, die jährlich 5.000 Euro oder mehr an Belastungen für den städtischen Haushalt verursachen, sollen intensiv auf ihre weitere Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Stadt Münster ist Mitglied in zahlreichen Gremien, Vereinen, Vereinigungen und Organisationen. Die Mitgliedschaften werden im jährlichen Beteiligungsbericht vollständig aufgeführt. Zuletzt hat die Verwaltung mit der Vorlage Nr. V/0182/2011 über den Stand der Mitgliedschaften die politischen Gremien informiert. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
3	III	66		Prüfauftrag: Anpassung der Standards bei der Straßenbeleuchtung	Beschreibung: Die Stadtverwaltung wird mit den Stadtwerken Münster GmbH als Betreiber der Straßenbeleuchtung nach Lösungen suchen, wie die bisherigen Standards bei der Straßenbeleuchtung verändert werden können. Zielrichtung soll es sein, 10 % der bisherigen städtischen Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung einzusparen. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Größenordnung von rund 500.000 Euro. Bürgerwirkung: Es ist sicher unvermeidlich, dass Einsparungen in dieser Höhe auch Komforteinbußen für die Bürger zur Folge haben (z.B. nächtliche Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
4	III	66		Prüfauftrag: Übertragung des Parkleitsystems	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 37.000 € wird das Parkleitsystem betrieblich und baulich unterhalten. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) prüfen, ob und unter welchen Konditionen eine Übertragung des Parkleitsystems auf die WBI möglich ist. Zielrichtung dabei ist es, zu haushaltsentlastenden Wirkungen zu kommen. Bürgerwirkung: keine, das Parkleitsystem soll weiter betrieben werden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
5	III	MM		Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e.V.	Beschreibung: Die Stadt Münster ist (gemeinsam mit den Münsterlandkreisen) Mitglied im Verein Münsterland e.V. Der städtische Beitrag ist an die Einwohnerzahl gekoppelt und beträgt jährlich über 200.000 Euro. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit den Münsterlandkreisen nach Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung suchen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass seitens der Münsterlandkreise kürzlich bereits eine Beitragsanhebung zur Diskussion stand. Bürgerwirkung: Unmittelbar keine; der regionale Konsens muss hergestellt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
6	IV	40		Prüfauftrag: Einstellung der Taxi-Beförderung bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schüler-fahrtkosten	Beschreibung: Derzeit werden die Förderschüler/innen in der 1. und 2. Klasse bei Vorliegen der Voraussetzungen per Taxi zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten/"goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Die Verwaltung wird eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard prüfen. Bürgerwirkung: Die Förderschulkinder der 1. und 2. Klasse müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,3 Stellenanteile E 10. Flächenwirkung: keine
7	IV	Theater Münster		Prüfauftrag: Privatisierung der Kantine des Theaters Münster	Beschreibung: Ausgliederung/Privatisierung der städtischen Kantine im Gebäude des Theaters Münster (derzeit 2 Stellen). Der finanzielle Effekt insgesamt inkl. möglicher positiver finanzieller Auswirkungen dieser Maßnahme ist derzeit nicht kalkulierbar. Zu klärende Fragen: rechtliche Möglichkeiten einer Ausgliederung, Personal- und Sachkosten, Unterhaltung der Kantinenräume usw. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): derzeit nicht kalkulierbar Flächenwirkung: keine
8	IV	40		Prüfauftrag: Einführung von Parkgebühren auf städtischen Stellplatzflächen	Beschreibung: Auf städtischen Stellplatzflächen, z.B. an den städtischen Schulen, stehen in unterschiedlicher Anzahl Stellplätze zur Verfügung. Teilweise können diese städtischen Stellplätze bislang unentgeltlich genutzt werden. Die Stadt Köln führt derzeit probeweise in einem Stadtbezirk einen Modellversuch zur Parkraumbewirtschaftung an Schulen durch. Damit soll festgestellt werden, ob und unter welchen Bedingungen und mit welchem technischen und/oder baulichen Aufwand dies (wirtschaftlich) umsetzbar ist. Bürgerwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis könnten Stellplätze zukünftig nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stehen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis.

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
9	II	20		Prüfauftrag: Optimierungspotenzial im Bereich Bäder, Einlagemodell 2	Beschreibung: Das Verrechnungspotential im steuerlichen Querverbund könnte durch die Schaffung einer zusätzlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zu den übrigen Bädern - Bereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Bäder ohne Blockheizkraftwerk (BHKW) - steigen. Hierzu sollen Gespräche zwischen Technikern und Steuerexperten geführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Gespräche, ergeben sich weitere Untersuchungsschritte (siehe auch Ausführungen in Anlage 1b, Textziffer 3). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
10	I	10		Prüfauftrag: Wirtschaftlichkeitsprüfung einer Auslagerung von Versorgungs-, Beihilfe- und Familienkasseangelegenheiten	Beschreibung: Vergleich der Personal- und Sachkosten der städt. Bearbeitung von Versorgungsangelegenheiten, Beihilfeangelegenheiten und Familienkasseangelegenheiten mit externen Angeboten - auch unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten. Das Ergebnis der Prüfung ist offen. Abhängig vom Prüfungsergebnis können sich finanzielle Verbesserungen ergeben. Bürgerwirkung: Die Kunden - aktive Beamte und Versorgungsempfänger - haben keinen Ansprechpartner mehr in der Verwaltung. Personalwirkung (Stellen): Zzt. bestehen Personalaufwendungen für rund 6,5 Stellen. Flächenwirkung: Zzt. 6 Büro-Arbeitsplätze.
11	I	10		Prüfauftrag: Optimierung von Schnittstellen beim Tiefbauamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster	Beschreibung: Die Schnittstellen beim Tiefbauamt, beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz und bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster sollen auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden. Dabei sind die Bereiche Grünflächenunterhaltung, Pflegen und Reinigung besonders in den Blick zu nehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Abhängig vom Prüfungsergebnis. Flächenwirkung: keine
12	IV	40		Prüfauftrag: Zusammenlegung von Schulen	Beschreibung: An mehreren Standorten liegen Grundschulen entweder direkt nebeneinander oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Auslastung der einzelnen Schulen und Räume ist aktuell hoch. Auch wenn komplette Schulgebäude durch die organisatorische Zusammenlegung von Grundschulen nicht aufgegeben werden können, wird die Schulverwaltung prüfen, ob und welche Synergien durch die Zusammenlegung entstehen. Dabei gilt jedoch weiterhin das Prinzip "kurze Beine, kurze Wege" als Maßstab.

Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
13	I	10		Prüfauftrag: Integration des Unterrichtsangebotes der Stadtteilmusikschulen in die Westfälische Schule für Musik	Beschreibung: Die Förderung der Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft in Höhe von 663.730,- € wird eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Vereine damit ihre Unterrichtstätigkeit beenden, übernimmt die Westfälische Schule für Musik das Unterrichtsangebot vollständig und garantiert damit eine langfristige dezentrale Versorgung. Ein Vergleich mit dem Angebot der WSfM in Stadtteilen wie Handorf und Kinderhaus und den im Zusammenhang mit der Finanzformel erhobenen Schülerzahlen der Stadtteilmusikschulen ergibt folgenden Bedarf: ca. zehn Stellen für Lehrkräfte und eine Stelle Verwaltung. Da sich Lehrkräfte zu 50 % durch Einnahmen refinanzieren, beträgt der Aufwand insgesamt 330.000,- €. Das Einsparvolumen von 333.730,- € wird u.a. erreicht durch den Abbau von mehrfachen Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Zudem wird durch den vermehrten Einsatz freier Mitarbeiter das Verhältnis von festangestellten Lehrkräften zu Honorarkräften an das Niveau der WSfM angepasst. Diese Maßnahme nimmt den Organisationsvorschlag Rödl Nr. 142, den Vorschlag Nr. 340 aus der aktuellen Bestenliste des Bürgerhaushaltes und das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2007 - 2008 der GPA, S. Ku - 30 auf. Bürgerwirkung: Das komplette Ensembleangebot, die Bibliothek und Leihinstrumente sowie das vollständige Angebot an Unterrichtsfächern der WSfM wird allen Stadtteilen eröffnet. Geschwister- und Sozialermäßigungen greifen auch dann, wenn die Kinder in unterschiedlichen Stadtteilen unterrichtet werden. Gebühren und Leistungen der Musikschule werden harmonisiert und sind damit im gesamten Stadtgebiet auf gleichem Niveau. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Musikschulvereine bei Streichung ihres Zuschusses den Eindruck erwecken werden, damit sei ein Verlust an Bürgernähe und dezentraler Versorgung gegeben. Die Maßnahme sollte daher von einem sorgfältig vorbereitetem Informations- und Kommunikationskonzept begleitet werden. So kann z.B. eine Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der e.V.s weiterhin Wertvolles zu Profilierung der Stadtteilkultur beitragen. Personalwirkung (Stellen): plus 11 Stellen Flächenwirkung: -/-